



Invesco Variable Rate Preferred Shares UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Variable Rate Preferred Shares UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 18. Februar 2020 in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung (der „Prospekt“), darf (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE GEEIGNET SIND. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

Mit Datum vom 12. Oktober 2020

Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom 18. Februar 2020.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren. Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen oder Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des Wells Fargo Diversified Hybrid and Preferred Securities Floating and Variable Rate Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, setzt der Fonds eine Nachbildungsmethode ein, die auf eine möglichst umfassende und praktikable Anlage in den Komponenten des Referenzindex ausgerichtet ist. Der Fonds beabsichtigt, den Referenzindex durch Anlage in sämtlichen der in diesem Index enthaltenen Wertpapiere zu ähnlichen Gewichtungen wie im Referenzindex nachzubilden. Um den Referenzindex nachzubilden, kann der Fonds maximal 20% des Nettoinventarwerts in Wertpapiere von ein und demselben Emittenten investieren. Diese Obergrenze kann für einen einzelnen Emittenten bei außergewöhnlichen Marktbedingungen, etwa bei Marktdominanz, auf 35% erhöht werden. Marktdominanz besteht, wenn ein bestimmtes Unternehmen als Komponente des Referenzindex in einem bestimmten Sektor des Marktes oder einer bestimmten geografischen Region, in dem/der dieses Unternehmen tätig ist, über eine dominante Position verfügt, aufgrund derer dieses Unternehmen einen großen Anteil am Referenzindex hat. Dies bedeutet, dass der Fonds eine hohe Konzentration der Anlagen in einem bestimmten Emittenten aufweisen kann. Weitere Informationen dazu, wie der Fonds versucht, den Referenzindex nachzubilden, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“ und Abschnitt 5 „**Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen**“ des Prospekts zu entnehmen.

Unter einigen Umständen kann der Zugang zu Komponenten des Referenzindex aufgrund regulatorischer Vorschriften verboten sein, ansonsten nicht im Interesse der Anteilsinhaber liegen oder

anderweitig nicht möglich oder praktikabel sein.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte besitzen und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Der Fonds kann zu Absicherungszwecken und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements und/oder für Anlagezwecke auch Transaktionen in DFIs vornehmen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt **„Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten **„Anlageziele und Anlagepolitik“** und **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt **„Anlagebeschränkungen und zulässige Anlagen“** aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen über Techniken des effizienten Portfoliomanagements, die vom Fonds eingesetzt werden können, sind nachstehendem Abschnitt **„Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps“** sowie dem Prospekt im Abschnitt **„Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten“** zu entnehmen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚Wertpapierfinanzierungsgeschäfte‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“) definiert („Wertpapierfinanzierungsgeschäfte“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („Zentralbankvorschriften“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoli Rendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern.

Die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehaltenen Vermögenswerte können Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 30 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen effizienten

Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Ab dem Datum dieses Prospektnachtrags werden 90 % der Erträge aus der Wertpapierleihe an den Fonds zurückgegeben. 10 % der Erträge (sie repräsentieren die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren des Vermittlers von Wertpapierleihgeschäften) werden vom Vermittler der Wertpapierleihgeschäfte einbehalten. Die Identität aller von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit beauftragten Vermittler von Wertpapierleihgeschäften wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben. Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „Hdg“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Erreicht wird dies durch die abgesicherten Anteilsklassen, indem sie 30-tägige Devisenterminkontrakte einsetzen, die monatlich gerollt werden.

Sämtliche im Zusammenhang mit derartigen Währungsabsicherungsgeschäften entstehenden Kosten und Verluste werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtlich in Verbindung mit solchen Absicherungstransaktionen entstehenden Gewinne sind der betreffenden Anteilsklasse zuzurechnen. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet

auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Bestimmungen zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt gilt: Vorbehaltlich von mit dem Kontrahenten getroffenen Bewertungsvereinbarungen werden die einem sicherungsnehmenden Kontrahenten zugunsten des Fonds gestellten Sicherheiten täglich einer Marktbewertung unterzogen (Mark-to-Market).
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt beschriebenen Anforderungen an die Emittentenbonität sind Vermögenswerte, die der Fonds in Form der Vollrechtsübertragung bereitstellt, nicht länger Eigentum des Fonds und befinden sich außerhalb des Depotbanknetzes. Der Kontrahent kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einem Kontrahenten nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.
- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für einem Kontrahenten gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen einem Kontrahenten von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit dem Kontrahenten vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.
- (d) **Bewertung:** Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Effizientes Portfoliomanagement und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält Anhang III zum Prospekt im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist und MXN Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc, und MXN Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne für diese Anteile werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Je nach Sachlage wird am oder um das Auflegungs- und/oder Notierungsdatum ein Antrag bei der Euronext Dublin, der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „**relevanten Börsen**“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („**ETF**“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.
Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für den Referenzindex geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder dem Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für den Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den

	der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilshabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.
Auflegungsdatum	Die Anteile der Klasse Acc wurden am 7. Dezember 2018 aufgelegt. Die Anteile der Klasse Dist wurden am 3. Oktober 2018 aufgelegt.
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für die Anteilsklasse Dist und die Anteilsklasse Acc Hdg Dist ist beendet. Der Erstausgabezeitraum für alle übrigen Anteilsklassen beginnt um 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. Oktober 2020 und endet um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. April 2021 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Bewertungszeitpunkt	16.00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, ist der Schlusskurs am relevanten Markt zum Bewertungszeitpunkt.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	„Dist“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„Acc“
Anteilsklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	EUR
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Anteilsklassenwahrung	GBP
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwahrung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag fur Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrucknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 2000 MXN je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	Erstausgabepreis: 2000 MXN je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Dist“
----------------------	---------------

Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
------------------	--

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,50 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilshabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,55 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt **„Gebühren und Kosten“** sollte in Verbindung mit dem Kapitel **„Gebühren und Kosten“** im Prospekt gelesen werden.

Umtausch von Anteilen

Anteilshaber können ihren Bestand an Anteilen jeder Anteilsklasse des Fonds (der **„ursprünglichen Anteilsklasse“**) an jedem beliebigen Handelstag ganz oder teilweise gegen Anteile einer anderen Klasse des Fonds eintauschen, die zum jeweiligen Zeitpunkt angeboten werden (die

„**neue Anteilsklasse**“), sofern alle Kriterien zur Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse erfüllt sind.

Die allgemeinen Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf Rücknahmen gelten ebenso für den Tausch. Jeder Tausch wird als Rücknahme von Anteilen der ursprünglichen Anteilsklasse und als Zeichnung von Anteilen der neuen Anteilsklasse behandelt, nur dass keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr zu zahlen ist. Der Umtausch von Anteilen kann einer Umtauschgebühr von höchstens 3 % des Rücknahmepreises für die Gesamtzahl zurückzunehmender Anteile der ursprünglichen Anteilsklasse unterliegen.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Referenzindex ist so konzipiert, dass er die Total-Return-Nettoperformance des US-amerikanischen Handelsmarktes für fest und variabel verzinsliche Vorzugsaktien und hybride Wertpapiere nachbildet.

Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Wells Fargo Securities, LLC („**Wells Fargo**“) noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex enthält Vorzugspapiere und hybride Wertpapiere, die Wells Fargo aufgrund dessen für vergleichbar mit Vorzugspapieren hält, dass sie Aktienmerkmale wie eine Rückstellung von Zinszahlungsverpflichtungen und die Fähigkeit zur Verlängerung von Fälligkeitsterminen aufweisen.

Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden, kann eine Vorzugsaktie oder ein hybrides Wertpapier von einem US-amerikanischen oder ausländischen Emittenten begeben werden, muss eine variable oder veränderliche Dividende oder Kupon zahlen und die unten beschriebenen Kapitalisierungs- und anderen Auswahlkriterien erfüllen. Zu „**Vorzugspapieren**“ gehören: reine Vorzugsaktien, nicht kumulative und kumulative Vorzugsaktien, partizipierende Vorzugsaktien, Vorzugsaktien mit variablem Zinssatz (sowohl solche mit einem Nennwert von 25 USD als auch solche mit einem Nennwert von 1.000 USD), genussscheinähnlichen Wertpapiere, Depositary Shares, Preference Shares, wandelbare Vorzugsaktien und kündbare Vorzugsaktien. Im Allgemeinen bezeichnen Vorzugsaktien eine Klasse von Beteiligungspapieren, die so genannt wird, weil sie in der Kapitalstruktur eines Emittenten gegenüber Stammaktien „bevorzugt“ ist. Diese Bevorzugung bedeutet, dass ein Emittent Zahlungen auf seine Vorzugsaktien vornehmen muss, bevor er Dividenden auf Stammaktien ausschüttet, und dass die Ansprüche der Vorzugsaktionäre auf das Vermögen eines Emittenten im Falle von dessen Liquidation den Ansprüchen der Stammaktionäre gegenüber vorrangig sind. Dessen ungeachtet ist eine Vorzugsaktie als Aktienpapier gegenüber den verschiedenen Formen der Verbindlichkeiten eines Emittenten nachrangig. „**Hybride Wertpapiere**“ sind Schuldverschreibungen, die Eigenkapitalcharakteristika wie die Stundung von Zinszahlungsverpflichtungen und die Möglichkeit zur Verlängerung von Fälligkeitsterminen aufweisen (zusammen mit Vorzugsaktien „**Hybrid- und Vorzugspapiere**“). Ein Beispiel für ein hybrides Wertpapier wäre ein Schuldtitel ohne festes Fälligkeitsdatum oder mit einer verlängerbaren Fälligkeit.

Damit eine Klasse hybrider Wertpapiere oder Vorzugspapiere für die Aufnahme im Referenzindex in Frage kommt, muss sie auf USD lauten und einen Mindestnennwert von 100 Mio. US\$ oder ein ausstehendes Mindestvolumen von 10 Mio. Anteilen haben sowie eine in den USA angebotene Tranche sein. Diese Klasse von Hybrid- und Vorzugspapieren muss variable oder veränderliche Dividenden oder Kupons zahlen. Variable Dividenden oder Kupons schwanken im Allgemeinen zu einem vordefinierten Satz über dem Niveau eines Zinssatz-Nettogesamtertragsindex. Variabel verzinsliche Dividenden oder Kupons werden im Allgemeinen vom Emittenten für einen bestimmten Zeitraum festgelegt (5 oder 10 Jahre). Im Anschluss wird die feste Dividende oder der Kupon in eine variabel verzinsliche Dividende oder einen variablen Kupon umgewandelt.

Mindestens 75 % der Klassen von Hybrid- und Vorzugspapieren, die den Referenzindex bilden, müssen ein monatliches Mindesthandelsvolumen von entweder 250.000 Handelseinheiten oder 25 Millionen US-Dollar aufweisen.

Die Marktkapitalisierungsgewichtungen der Komponenten im Referenzindex werden so modifiziert, dass sie den folgenden Regeln für die Diversifizierung für monatliche Neugewichtungen von Vermögenswerten entsprechen:

- i. Die Gewichtung eines Emittenten oder einer im Index vertretenen Vorzugsaktie darf nicht mehr als 10 % des Wertes des Referenzindex ausmachen;
- ii. Die Summe der Emittenten von Hybrid- und Vorzugspapieren mit einer Gewichtung von mehr als 4,5 % darf 40 % der Gesamtgewichtung nicht überschreiten.

Die oben genannten Regeln zur Vermögensdiversifizierung gelten für Emittenten und nicht für die im Index vertretenen Hybrid- und Vorzugspapiere. Ein im Index vertretenes Hybrid- und Vorzugspapier kann mehr als 4,5 % des Indexes ausmachen.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen.

Der Fonds kann, muss aber nicht im Einklang mit dem Referenzindex neu gewichtet werden und trägt die Kosten von Neugewichtungstransaktionen (d. h. die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Wells Fargo gesponsert. Weitere Informationen zum Referenzindex sind abrufbar unter <https://www.wellsfargoresearch.com/Indices>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.wellsfargoresearch.com/Indices>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besizes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, unter anderem das „Konzentrationsrisiko“. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negativen sowie positiven).
- (b) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung.

Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.

- (c) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (d) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können Anpassungen vorgenommen werden, um ein solches Ereignis, einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, das wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, zu berücksichtigen.
- (e) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer direkten Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine Anlage in einem an den Referenzindex gebundenen Finanzprodukt erzielbar wären.
- (f) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers einer Referenzindexkomponente vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (g) Allgemein mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundene Risiken: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann zu höheren Erträgen führen, kann aber auch mit einem höheren Risiko für Ihre Anlage einhergehen. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen möglicherweise nicht verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass dieser Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Preise von derivativen Instrumenten sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit derivativen Kontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und

Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind für die Gesellschaft und ihre Anleger mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter das Kontrahentenrisiko, wenn der Kontrahent eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts seine Verpflichtung nicht erfüllt, für die ihm vom Fonds bereitgestellten Vermögenswerte gleichwertige Vermögenswerte zurückzugeben, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, die ihm zur Deckung des Ausfalls eines Kontrahenten gestellten Sicherheiten zu veräußern.

- (h) Risiko der Wertpapierleihe: Der Fonds nimmt über den Anlageverwalter an einem Programm für Wertpapierleihgeschäfte teil. Zwecks Reduzierung des Kreditrisikos gegenüber den Gegenparteien eines Wertpapierleihvertrages muss die Ausleiherung der Wertpapiere des Fonds durch qualitativ hochwertige und liquide Sicherheiten gedeckt sein, die der Fonds im Rahmen einer Rechtsübertragung erhält. Ihr Marktwert muss jederzeit mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere des Fonds zuzüglich einer Prämie entsprechen. Die Wertpapiere des Fonds können über einen bestimmten Zeitraum an Gegenparteien ausgeliehen werden. Zu den Risiken der Wertpapierleihe gehört das Risiko, dass ein Kreditnehmer bei Bedarf keine zusätzlichen Sicherheiten stellt oder die Wertpapiere bei Fälligkeit nicht zurückgibt. Ein Ausfall der Gegenpartei in Verbindung mit einem Rückgang des Wertes der Sicherheit unter den Wert der verliehenen Wertpapiere kann zu einer Verringerung des Wertes des Fonds führen. In dem Umfang, in dem eine Wertpapierleihe nicht vollständig abgesichert ist (z. B. aufgrund von Zeitproblemen, die sich aus Zahlungsverzögerungen ergeben), wird der Fonds einem Kreditrisiko gegenüber den Gegenparteien der Wertpapierleihverträge ausgesetzt sein. Zur Reduzierung dieser Risiken ist der Fonds Begünstigter einer Ausfallbürgschaft für Kreditnehmer, die von der Bank of New York Mellon gewährt wird. Die Bürgschaft ermöglicht den vollständigen Ersatz der verliehenen Wertpapiere, wenn die erhaltene Sicherheit bei Ausfall des Kreditnehmers nicht den Wert der verliehenen Wertpapiere abdeckt. Anleger sollten beachten, dass eine Begrenzung der maximalen Wertpapierleihen durch den Fonds zu einem Zeitpunkt, an dem die Nachfrage diese Höchstmengen übersteigt, die potenziellen Erträge des Fonds aus der Wertpapierleihe verringern kann.
- (i) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten: Anlagen in Finanzinstituten können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, insbesondere dem Risiko von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, Zinsänderungen und Konzentration der Kreditportfolios in einer Branche oder einem Sektor. Finanzinstitute sind stark reguliert und können Rücksetzer erleiden, wenn sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen, denen sie bei ihrer Tätigkeit unterliegen, und deren Auslegung ändern. Ebenso herrscht unter Finanzinstituten starker Wettbewerb, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit eines Instituts auswirken kann.
- (j) Sektorkonzentrationsrisiko: Der Fonds investiert vorrangig in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten oder einer kleinen Anzahl von Sektoren und/oder Branchen. Ungünstige Entwicklungen innerhalb dieser Sektoren und/oder Branchen können den Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Wertpapiere, die in solche Titel investieren, beeinflussen. Anleger sollten bereit sein, ein höheres Risiko zu akzeptieren, wenn sie in einen Fonds (wie diesen Fonds) investieren, der primär in Wertpapiere innerhalb eines bestimmten Sektors oder einer Branche bzw. in nur wenigen Sektoren und/oder Branchen investiert, als bei einem Fonds, der über verschiedene Sektoren breiter gestreut ist.
- (k) Sicherheitenrisiko: Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an eine Gegenpartei oder einen Makler in Bezug auf OTC-Derivat- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger solcher Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einem Kontrahenten oder einem Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten vom Kontrahenten oder dem Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, wodurch der Fonds zusätzlichen Risiken

ausgesetzt wird.

Die mit dem Recht einer Gegenpartei auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass die Vermögenswerte bei Wahrnehmung eines solchen Weiterverwendungsrechts nicht länger im Eigentum des Fonds stehen und dass der Fonds nur einen vertraglichen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte hat. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei gilt der Fonds als unbesicherter Gläubiger und kann seine Vermögenswerte von der Gegenpartei unter Umständen nicht wiedererlangen. Generell können Vermögenswerte, die einem Weiterverwendungsrecht durch einen Kontrahenten unterliegen, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den Fonds oder seine Bevollmächtigten nicht sicht- oder kontrollierbar ist.

- (l) Kreditrisiko Der Fonds ist einem Kreditrisiko gegenüber Parteien ausgesetzt, mit denen er handelt. Er kann außerdem dem Risiko von Zahlungsausfällen ausgesetzt sein. Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko in Bezug auf eine Anlage aufgrund einer Verschlechterung der Bonität eines Emittenten. Eine derartige Verschlechterung kann zu einer Herabstufung des Kredit-Ratings der Wertpapiere des Emittenten führen sowie dazu, dass der Emittent seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, u. a. die pünktliche Zahlung von Zinsen und Kapital. Kredit-Ratings sind ein Bewertungsmaßstab für die Bonität. Obwohl sich eine Herabstufung oder Anhebung der Kredit-Ratings einer Anlage nicht unbedingt auf ihren Kurs auswirkt, wird die Anlage durch eine Verschlechterung der Bonität weniger attraktiv, was ihre Rendite steigen und ihren Kurs fallen lässt. Eine Verschlechterung der Bonität kann die Insolvenz des Emittenten und einen dauerhaften Verlust des Anlagekapitals zur Folge haben. Eine Insolvenz oder ein anderer Ausfall kann für den Fonds sowohl Verzögerungen bei der Realisierung der zugrunde liegenden Wertpapiere als auch Verluste einschließlich eines möglichen Wertverlustes der zugrunde liegenden Wertpapiere in dem Zeitraum zur Folge haben, in dem der Fonds versucht, seine Ansprüche darauf durchzusetzen.

Dies führt zu einer Reduzierung des Kapitals und der Erträge des Fonds und zu mangelndem Zugang zu Erträgen in diesem Zeitraum, zuzüglich der Kosten für die Durchsetzung der Ansprüche des Fonds.

- (m) Liquiditätsrisiko: Die Fondsanlagen können Liquiditätsengpässen ausgesetzt sein. Das heißt, sie werden weniger häufig und in geringeren Stückzahlen gehandelt. Wertpapiere bestimmter Gattungen wie Anleihen können unter schwierigen Marktbedingungen ferner Phasen mit deutlich geringerer Liquidität ausgesetzt sein. Infolgedessen können Veränderungen des Werts der Anlagen schwieriger zu prognostizieren sein. In manchen Fällen ist es unter Umständen nicht möglich, das Wertpapier zu dem Preis zu verkaufen, zu dem es für die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds bewertet wurde oder auch zu einem Wert, der als am angemessensten erachtet wird.
- (n) Risiko im Zusammenhang mit hybriden Kapitalinstrumenten (Preferred Securities): Mit der Anlage in Preferred Securities sind besondere Risiken verbunden. Preferred Securities können Bestimmungen unterliegen, die es dem Emittenten gestatten, Ausschüttungen für einen gewissen Zeitraum nach seinem Ermessen aufzuschieben oder ausfallen zu lassen. Hält der Fonds ein Wertpapier, dessen Ausschüttungen aufgeschoben werden oder ausfallen, muss der Fonds die Ausschüttung unter Umständen in seiner Steuererklärung angeben, obwohl er diesen Ertrag möglicherweise gar nicht erhalten hat. Ferner können Preferred Securities aufgrund ausgefallener oder aufgeschobener Dividendenzahlungen erheblich an Wert verlieren.
- (o) Risiko im Zusammenhang mit hybriden Wertpapieren. Obwohl ein hybrides Wertpapier innerhalb der Kapitalstruktur eines Emittenten im Allgemeinen als Aktienpapier angesehen wird, kann es Merkmale aufweisen, die einem Schuldtitel oder einem anderen Schuldnachweis ähneln, bei dem der Wert der Zinsen oder des Kapitalbetrags durch Bezugnahme auf Änderungen des Wertes eines Referenzinstruments oder der Finanzkraft einer Referenzeinheit (z. B. eines Wertpapiers oder eines anderen Finanzinstruments, eines Vermögenswertes, einer Währung oder eines Zinssatzes) bestimmt wird. Der Kurs eines hybriden Wertpapiers und eines anwendbaren Referenzinstruments dürfen sich nicht in die gleiche Richtung oder zur gleichen Zeit bewegen. Eine Anlage in ein hybrides Wertpapier kann erhebliche Risiken mit sich bringen, die nicht mit einer ähnlichen Anlage in ein traditionelles Aktienpapier verbunden sind. Die Risiken eines bestimmten hybriden Wertpapiers hängen von den Bedingungen des Instruments ab, können allerdings die Möglichkeit erheblicher Änderungen des Wertes eines anwendbaren Referenzinstruments beinhalten. Hybride Wertpapiere sind potenziell volatiliter als traditionelle Aktienpapiere. Hybride Instrumente können sowohl ein Kreditrisiko ihres Emittenten als auch ein Liquiditätsrisiko beinhalten, da sie oft „maßgeschneidert“ sind, um die Bedürfnisse eines Emittenten oder eines bestimmten Anlegers zu erfüllen. Die Zahl der Anleger, die solche Instrumente auf dem Sekundärmarkt kaufen, kann aus diesem Grund gering sein.
- (p) Kündigungsrisiko: Fallen die Zinsen, kann es passieren, dass Emittenten kündbarer Wertpapiere mit hohen Kupons ihre Anleihen vor Fälligkeit „kündigen“ (bzw. vorzeitig tilgen). Übt ein Emittent in einer Phase fallender Zinsen dieses Kündigungsrecht aus, muss der Fonds das gekündigte Wertpapier unter Umständen durch ein niedriger verzinstes Wertpapier ersetzen. In diesem Fall könnte der Nettoanlageertrag des Fonds zurückgehen.
- (q) Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren ohne Anlagequalität (Investment Grade): Wertpapiere ohne Anlagequalität (Investment Grade) und ungeratete Wertpapiere von vergleichbarer Bonität unterliegen einem erhöhten Risiko, dass ein Emittent seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Solche Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie bestimmten Unternehmensentwicklungen, Zinssensitivität, pauschal negativer Wahrnehmung der Märkte für Wertpapiere ohne Anlagequalität, tatsächlicher oder vermeintlicher ungünstiger Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen für die Branche und geringerer Sekundärmarktliquidität höherer Kursvolatilität ausgesetzt sein. Fällt der Emittent eines Wertpapiers ohne Anlagequalität aus, entstehen dem Fonds unter Umständen zusätzliche Kosten für die Durchsetzung von Forderungen.
- (r) Anlagen in nachrangige Schuldtitel: Unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen sind eine Art Hybridinstrument, das kein Fälligkeitsdatum für die Rückzahlung des Kapitals hat und vom Emittenten nicht zurückgezahlt werden muss. Diese Anlagen haben in der Regel ein niedrigeres Kreditrating und einen niedrigeren Rang als andere Verpflichtungen eines Emittenten während des Konkurses. Die stellt ein größeres Risiko für die Nichtzahlung dar. Dieses Risiko erhöht sich, wenn der Rang der Verpflichtung niedriger wird. Zahlungen auf diese Wertpapiere können allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Emittenten nachrangig sein. Des Weiteren schränken einige unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen die Möglichkeit der Tochtergesellschaften eines Emittenten, weitere ungesicherte Verbindlichkeiten einzugehen, nicht ein.

- (s) Für die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden abgesicherten Anteilsklassen sollten Anleger beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die Risiken der Währung, auf die die Anteile lauten, vollständig gegen die Basiswährung des Fonds abgesichert werden können. Anleger sollten ebenfalls beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Nutzen für die Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse deutlich verringern kann, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds im Wert verliert.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

„PFLOT2“ ist eine Dienstleistungsmarke von Wells Fargo & Company, der Muttergesellschaft von Wells Fargo Securities, LLC, und jede Nutzung, Reproduktion, Verteilung, Veröffentlichung, Überarbeitung oder Anzeige des Wells Fargo® Diversified Hybrid and Preferred Securities Floating and Variable Rate Net Total Return Index erfordert eine Lizenz von Wells Fargo & Company.

WELLS FARGO GROUP GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES REFERENZINDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND WELLS FARGO GROUP HAFTET NICHT FÜR FEHLER ODER AUSLASSUNGEN IM INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. WELLS FARGO GROUP ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHR HINSICHTLICH DER VON DEN ANLEGERN ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WELLS FARGO GROUP LEHNT JEDE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG AB, INSBESONDERE DIE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DES EIGENTUMSANSPRUCHS, DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. IN KEINEM FALL HAFTET WELLS FARGO GROUP FÜR FOLGE-, BEILÄUFIG ENTSTANDENE ODER BESONDERE SCHÄDEN ODER GEWINNVERLUSTE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER NUTZUNG DES REFERENZINDEXES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERGEBEN.

Wells Fargo und seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften können Dienstleistungen für die Emittenten der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere erbringen und auf eigene Rechnung oder im Namen ihrer Kunden die den Index bildenden Wertpapiere oder die an den Referenzindex gebundenen oder mit ihm verglichenen Instrumente zeichnen und/oder handeln. Solche Aktivitäten können bestimmte Interessenkonflikte hervorrufen, die die Inhaber von Interessen, die sich für eine Anlage in an den Referenzindex gebundene Wertpapiere entscheiden, vor der Anlage abwägen sollten.

Wells Fargo und seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften können als autorisierte Teilnehmer an ETFs, die an den Referenzindex gebunden sind, oder als Dienstleister, wie z. B. als Treuhänder oder Administrator, für solche ETFs fungieren. Wells Fargo und seine verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften können Produkte, einschließlich Investmentfonds, auf der Grundlage des Referenzindex strukturieren und mit Hybrid- und Vorzugspapieren handeln und als Market Maker agieren. Dies kann sich (auch nachteilig) auf den Marktwert des Referenzindex sowie auf den Wert der Hybrid- und Vorzugspapiere, die den Referenzindex bilden, auswirken.

Wells Fargo Group erwartet durch die Vermögenswerte, die an den Referenzindex gebunden oder indexiert sind, laufende Lizenzgebühren in Bezug auf den Referenzindex. Dementsprechend kann Wells Fargo Group einen Anreiz haben, ihren jeweiligen Kunden Produkte und Dienstleistungen zu empfehlen, die an den Referenzindex gebunden sind.

Fonds der Gesellschaft

Zum Datum dieses Prospektnachtrags existieren 36 weitere Fonds der Gesellschaft, die nachstehend aufgeführt sind:

1. Invesco Preferred Shares UCITS ETF;
2. Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF;
3. Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF;
4. Invesco USD Corporate Bond UCITS ETF;
5. Invesco Italian PIR Multi-Asset Portfolio UCITS ETF*;
6. Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF;
7. Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF;
8. Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF;
9. Invesco US Treasury Bond UCITS ETF;
10. Invesco US Treasury Bond 1-3 Year UCITS ETF;
11. Invesco US Treasury Bond 3-7 Year UCITS ETF;
12. Invesco US Treasury Bond 7-10 Year UCITS ETF;
13. Invesco MDAX® UCITS ETF;
14. Invesco MSCI Europe ESG Catholic Principles UCITS ETF;
15. Invesco Euro Inflation-Linked Government Bond UCITS ETF;
16. Invesco Elwood Global Blockchain UCITS ETF;
17. Invesco Euro Government Bond UCITS ETF;
18. Invesco Euro Government Bond 1 – 3 Year UCITS ETF;
19. Invesco Euro Government Bond 3 - 5 Year UCITS ETF;
20. Invesco Euro Government Bond 5 – 7 Year UCITS ETF;
21. Invesco Euro Government Bond 7 – 10 Year UCITS ETF;
22. Invesco UK Gilt 1 – 5 Year UCITS ETF;
23. Invesco UK Gilts UCITS ETF;
24. Invesco US TIPS UCITS ETF;
25. Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS ETF;
26. Invesco MSCI World ESG Universal Screened UCITS ETF;
27. Invesco MSCI USA ESG Universal Screened UCITS ETF;
28. Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF.
29. Invesco US Treasury Bond 0-1 Year UCITS ETF;
30. Invesco GBP Corporate Bond ESG UCITS ETF;
31. Invesco GBP Corporate Bond UCITS ETF;
32. Invesco Euro Corporate Hybrid Bond UCITS ETF;
33. Invesco S&P 500 Low Volatility UCITS ETF;
34. Invesco US Treasury Bond 10+ Year UCITS ETF;
35. Invesco Euro Corporate Bond ESG UCITS ETF; und
36. Invesco USD Corporate Bond ESG UCITS ETF.

* Dieser Fonds ist für Neuanlagen geschlossen und befindet sich in der Auflösung.